



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

65. Sitzung am 5. Juni 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis und begrüßt den nunmehr vorliegenden zweiten Teil der praxisbezogenen Handreichung des Deutschen Landkreistages zur Vorbereitung der elektronischen Rechnungsverarbeitung in der Kommunalverwaltung.
2. Der Fachausschuss sieht eine zeitnahe landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU und Schaffung eines verlässlichen Rechtsrahmens für die Kommunen als erforderlich an und bittet die Geschäftsstelle, dies weiterhin gegenüber der Landesregierung einzufordern.

Sachverhalt:

Die Richtlinie 2014/55/EU verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, daraus resultierende Rechnungen elektronisch annehmen und verarbeiten zu können. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 27. November 2018 in nationales Recht umzusetzen. Für die Bundesländer als sog. subzentrale öffentliche Auftraggeber gilt für die Umsetzung in Landesrecht eine Frist bis zum 18. April 2020.

Der Bund ist seiner Verpflichtung mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 770 f.) nachgekommen. Für die Bundesbehörden hat er festgelegt, dass elektronische Rechnungen unabhängig davon, ob der gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) jeweils maßgebliche Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, anzunehmen und zu verarbeiten sind.

Unser Vorschlag, das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA) für eine zeitnahe landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU zu nutzen, ist bislang nicht aufgegriffen worden.

In Fortführung des im März 2017 vorgelegten ersten Teils einer Handreichung zur Vorbereitung der elektronischen Rechnungsverarbeitung in der Kommunalverwaltung hat die Arbeitsgruppe des Deutschen Landkreistages (DLT) inzwischen den zweiten Teil der Handreichung erarbeitet und im April 2018 veröffentlicht (**Anlage 1**). Darin werden Einführungsstrategien sowie Umsetzungsschritte erläutert und durch Praxisbeispiele aus den Landkreisen Dahme-Spreewald und Wittenberg vertieft.

Ergänzend fügen wir zur Information eine Präsentation der zur Sparkassenfinanzgruppe gehörenden GiroSolution GmbH bei, die mit dem sog. S-Rechnungs-Service verschiedene Dienstleistungen anbietet, um den Kommunen die Umstellung auf elektronische Rechnungen und die Verarbeitung dieser zu erleichtern (**Anlage 2**).

Wir bitten die Ausschussmitglieder, sich zum Stand der Einführung der Verarbeitung elektronischer Rechnungen in den Landkreisen auszutauschen.